

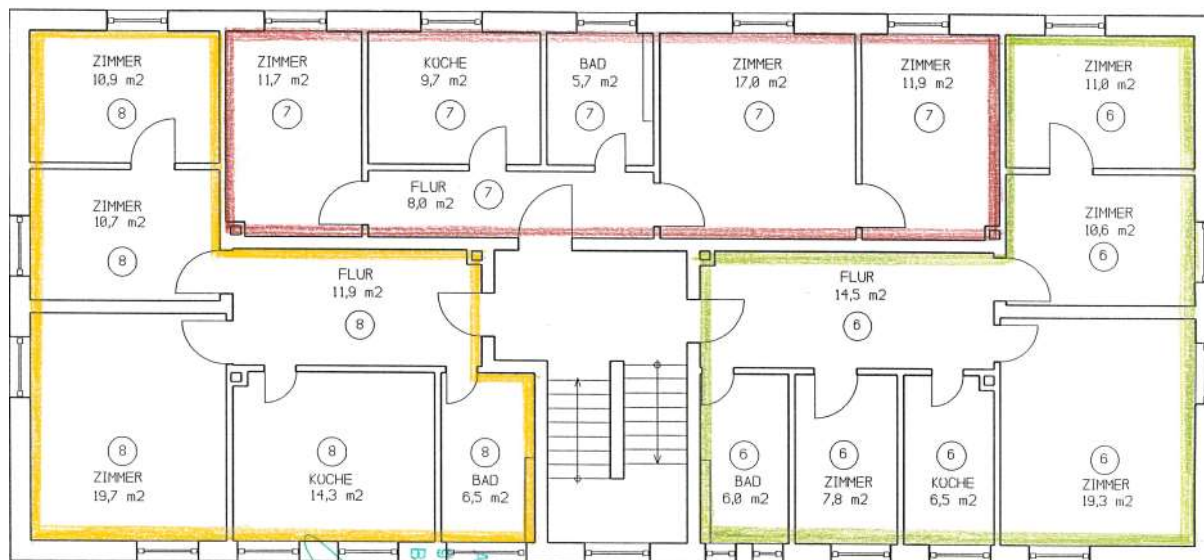


Verkauf Eigentumswohnung in 01904 Neukirch/Lausitz Ernst-Thälmann-Straße 19 in Neukirch/Lausitz

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Neukirch/Lausitz verkauft die vermietete 3 – Raum - Eigentumswohnung inmitten des Oberlausitzer Berglandes mit Garage, Stellplatz, Garten



Haus Ernst-Thälmann-Straße 19



Grundriss: Wohnung 7 (rot markiert)



Grundbuchstand

Grundbuch von Neukirch:	Blatt 2657
Flurstück Nr.:	1840/u
Gemarkung:	Oberneukirch
Grundstücksgröße:	ca. 1.800 m ²
Schnitt/Größe:	3-Raum-Wohnung mit Küche und Bad, ca.64 m ²
Eigentümer:	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Neukirch/Lausitz

Lage/ Umfeld

Neukirch/Lausitz ist ein Ort im Landkreis Bautzen und liegt eingebettet zwischen zwei Bergzügen des Oberlausitzer Berglandes. Durch die verkehrsgünstige Lage direkt an der B98, ist die Autobahn A4 nur wenige Autominuten entfernt. Das Wohnhaus befindet sich zentral gelegen. In der umliegenden Bebauung befinden sich hauptsächlich Wohngebäude. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, Ärzte, Apotheken, Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule und Ortsverwaltung sind vorhanden und gut fußläufig erreichbar.

Beschreibung

Zum Verkauf steht eine kleine Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten. Die 64 m² Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Tageslicht Badezimmern mit Badewanne und Waschmaschinenanschluss. Alle Zimmer bis auf eines sind direkt vom Flur erreichbar. Zur Wohnung gehört eine Garage sowie ein separater Stellplatz, ein abschließbares Keller- und Bodenabteil und ein Gartenabteil zur Alleinnutzung (Sondereigentum).

Die Vorauszahlung zum Hausgeld beträgt monatlich 199,00 € + Rücklage 96,00 €. Die Wohnung ist seit dem 01.08.2023 vermietet und generiert 280,00 € Kaltmiete pro Monat zzgl. 30,00 € für die Garage sowie 5,00 € für den Stellplatz.

Auf dem großen Grundstück stehen allen Mietern/Eigentümern ein großer Wäscheplatz sowie Wiesenflächen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Ausstattung

Die Wohnung ist vermietet. Die Fortführung des Mietverhältnisses ist wünschenswert. Die Wohnung besitzt einen mittleren Ausstattungsstandard. Alle Fenster sind nach Süden ausgerichtet und haben manuelle Außenjalousien. Das Badezimmer ist halbhoch gefliest, im Duschbereich ist die Wand hoch gefliest.

Die Böden in Küche und Bad sind gefliest, alle anderen Räume sind mit Laminatboden ausgelegt. Wände und Decken sind tapeziert. Das Wohnhaus wurde Mitte der 90er Jahre umfangreich saniert.

Energieausweis

Verbrauchsausweis, Baujahr: 1928, Energieträger: Gas, Energieverbrauch: E, 136 kWh7(m²*a)

Besonderheiten

Die Angebote, welche den Fortbestand des Mietverhältnisses glaubhaft nachweisen, werden bevorzugt gewertet.

Verkauf

Kaufpreis: Mindestgebot 43.500 €

Bemerkungen: Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Angebotsfrist: **30.11.2024**

Ansprechpartner: Frau Gollmann
Tel.: 035951-25192, E-Mail: wohnungswirtschaft@neukirch-lausitz.de



Für weitere Fragen zum Grundstück oder Verkauf sowie zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen wenden Sie sich gern an Frau Gollmann. Auf Rückfrage können wir Ihnen weitere Bilder der Wohnung zur Verfügung stellen bzw. ist die Einsicht weiterer Fotomaterialien im Büro des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (Hauptstraße 20 in 01904 Neukirch/Lausitz) zu unseren Geschäftszeiten möglich.

Ihr Kaufpreisangebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Eigentumswohnung Nr. 7 Ernst-Thälmann- Str. 19“ an die Gemeinde Neukirch/Lausitz, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Hauptstraße 20 in 01904 Neukirch/Lausitz.

Informationen zum Verfahren:

Alle aufgeführten Angaben des Exposés sind unverbindlich, nach bestem Wissen und Gewissen und dem vorliegenden Sachstand recherchiert. Sie unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderungen. Eine Haftung der Gemeinde Neukirch/Lausitz oder des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in Bezug auf die hier gemachten Angaben ist ausgeschlossen. Die Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Alle mit der Angebotsabgabe und mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt, sofern nichts anderes vereinbart, der Erwerber. Dies betrifft insbesondere die Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Vergabeverfahren nach den Vorschriften des GWB, der VgV, VOB/A oder VOL handelt.